

BESTÄTIGUNGSBERICHT DER AUSSENSTEHENDEN REVISIONSSTELLE

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zuchwil

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Zuchwil, haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 4'017'944.87 zu genehmigen.

Solothurn, 5. Juni 2025

BDO AG



Remo Rüfenacht

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Laura Peter

Zugelassene Revisionsexpertin